



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 den Satzungsbeschluss für die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 11, „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“** gefasst. Gleichzeitig wurde der Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Flächennutzungsplan wurde vom Landratsamt Altötting mit Bescheid vom 08.04.2020 genehmigt.

Die Satzungen treten gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 bzw. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie liegen während der Amtsstunden in der Gemeindeverwaltung in Pleiskirchen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen der Vorschriften unbeachtlich:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
- Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pleiskirchen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Pleiskirchen, den 28.04.2020

Englbrecht

ausgehängt am:	28.04.2020
abgenommen am:	